

## **Kundeninformation der Rüetschi Zehnder AG (nachfolgend RZAG) nach FIDLEG Art. 8 , Stand Dezember 2021**

*Adresse:* Die RZAG ist eine Aktiengesellschaft errichtet nach schweizerischem Recht mit Domizil Hauptstrasse 43 5070 Frick.

*Finanzdienstleistungen und Aufsichtsstatus:* Die RZAG bietet hauptsächlich diskretionäre Vermögensverwaltung für ihre Kunden an. Weniger häufige Finanzdienstleistungen sind Anlageberatung, Steuerberatung, Steuererklärungen, Vorsorgemandate, Willensvollstreckungsmandate, Finanzplanungen. Aufgrund vom FIDLEG ändert sich der Aufsichtsstatus. Die RZAG wurde bis Ende 2020 vom VSV beaufsichtigt. Seit 2021 erfolgt die Beaufsichtigung durch die AOOS, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich. Die vom FINIG verlangte Meldung bei der FINMA per spätestens 30.6.2020 ist rechtzeitig erfolgt. Das vom FINIG verlangte Bewilligungsgesuch als Vermögensverwalter ist spätestens per 31.12.2022 einzureichen.

*Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten:* Finanzinstrumente sind stets mit Risiken verbunden. Wir bitten Sie, die folgende Publikation über besondere [Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten von Swiss Banking](#) zu konsultieren.

*Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung:* Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird Ihr Vermögen hauptsächlich in Aktien, Obligationen, Immobilien, Rohstoffe, Geldmarktanlagen und Kontovermögen investiert. Andere Anlagen (zB alternative Anlagen) und Mischformen (Wandelanleihen, strukturierte Produkte) sind möglich. Die RZAG investiert hauptsächlich via Direktanlagen, indirekte Investitionen zB. via Fonds/ETF sind aber auch nicht unüblich. Das Kursrisiko von Aktien ist üblicherweise höher als das von Obligationen, aber auch Fremdwährungsrisiken und Diversifikation sind zu beachten. Alle Anlagen sind idR kotiert und liquide handelbar. Nicht kotierte Anlagen werden nur in Absprache mit dem Kunden getätigt.

*Vermittlungsverfahren:* Die RZAG ist bei der folgenden Ombudsstelle angeschlossen: OFS Ombud Finanzen Schweiz, Rue du Conseil Général 10, 1205 Genf. Als Kunde der RZAG haben Sie im Falle von Streitigkeiten die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren bei der Ombudsstelle einzuleiten.

*Kosten:* Folgende Kosten entstehen dem Kunden direkt (d.h. jeweils separat und transparent ausgewiesen): Bei der RZAG die Vermögensverwaltungsrechnung (sichtbar im VV-Vertrag bzw. dem Gebührentarif). Bei der Depotbank: Depotgebühr, Transaktionskosten (Courtage), gesetzliche Kosten wie zB Stempelgebühr, allfällige weitere Gebühren für zB Steuerauszug, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Karten, ... Bei einigen Banken hat die RZAG Sonderkonditionen/Rabatte für ihre Kunden, diese werden auf Anfrage dem Kunden bekanntgegeben. Weitere indirekte Kosten (nicht separat ausgewiesene Kosten) entstehen durch Spreads (zB Währungswechsel) und die Produktwahl zB bei Fonds (Total Expense Ratio TER) oder strukturierten Produkten. Des Weiteren muss der Kunde natürlich auch seine Steuern bezahlen, deren Höhe u.a. auch durch die Vermögensverwaltung beeinflusst wird.

*Wirtschaftliche Bindungen:* Die RZAG erbringt ihre Dienstleistungen unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten. Es bestehen keine Exklusivbindungen. Abgesehen vom gleich anschliessend erklärten Thema „Retrozessionen“ hat die RZAG keine wirtschaftlichen Bindungen im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Insbesondere bietet die RZAG keine eigenen Finanzprodukte an. Die RZAG hat mit verschiedenen Depotbanken unterschiedliche Retrozessionsvereinbarungen. Deren detaillierte Parameter werden dem Kunden auf Anfrage hin bekannt gegeben. Durch Rückbehaltung solcher Retrozessionen beim Vermögensverwalter kann grundsätzlich ein Anreiz für den Vermögensverwalter vorhanden sein, Transaktionen ‚einfach so‘ zu tätigen, ohne eine dem Kundeninteresse dienende Überlegung. Um diesen potentiellen Interessenskonflikt zu entschärfen, hat der Gesetzgeber festgelegt, dass diese Retrozessionen grundsätzlich dem Kunden zustehen und der Kunde nur unter gewissen Voraussetzungen darauf verzichten kann. Dies setzte früher die RZAG mit einem zweigeteilten Gebührentarif um. Der Kunde konnte einen normalen Tarif wählen, wo er die ihm zustehenden Retrozessionen erhält oder einen reduzierten Tarif, wo er auf die Weiterleitung der Retrozessionen verzichtet. Im Hinblick auf die Einführung von FIDLEG bietet die RZAG für Neukunden nur noch den retrofreien Tarif an. Bei der Auswahl von Fonds und strukturierten Produkten setzt die RZAG ausschliesslich retrofreie Produkte ein.

Um potentielle Konflikte zwischen Kunden- und Mitarbeiterinteresse möglichst zu vermeiden, hat die RZAG Regeln für den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung durch die Mitarbeiter erstellt. Aufgrund der eher geringen Grösse der RZAG tauchen solche Interessenkonflikte höchstens bei Small Caps auf. Die Mitarbeiter verpflichten sich dazu, jederzeit und in erster Linie die Interessen der Kunden und der Gesellschaft zu wahren.

*Zeitpunkt der Information:* Obige Erklärungen dienen dem Kunden als grundsätzliche Information über Risiken, Kosten, Interessenkonflikte etc. Über die konkreten Parameter zB bei Kosten und Retrozessionen informiert die RZAG den Kunden beim Vertragsabschluss.